

Gelbe Auffahrampen an den U-Bahn-Bahnsteigen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02049 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 19.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04068

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 11.09.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02049 (Anlage) beschlossen. Hierin wird die Anbringung gelber Einstiegsrampen am vorderen Teil des Bahnsteiges an den U-Bahnhöfen Schwanthalerhöhe und Heimeranplatz gefordert.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist, da die Ausstattung der U-Bahnhöfe in den Zuständigkeitsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) fällt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 24.01.2018 einen Beschluss zur Barrierefreiheit der U-Bahnhöfe (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04799) gefasst. Damit wurde die Anbringung sogenannter partieller Bahnsteigerhöhungen in Form von gelben Rampen an 51 Bahnhöfen der Münchner U-Bahn beschlossen, hierunter auch an den, wie in der Bürgerversammlungsempfehlung gewünschten U-Bahnhöfen Schwanthalerhöhe und Heimeranplatz. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab 2019.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02049 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes

Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018 wird entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen zur Anbringung von partiellen Bahnsteigerhöhungen, insbesondere an den U-Bahnhöfen Schwanthalerhöhe und Heimeranplatz werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02049 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018 wird entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02049 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr
Vorsitzende des BA 08

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/Ba08/2049_Beschluss.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst

An die BA-Geschäftsstelle Süd (2-fach)

An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)

An das Revisionsamt

An RS/BW

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

Am